

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0660371 / 0002-0003
Aktenzeichen Bericht	52.23-2024-0023431-Ü-(6.1)- UI2024 vom 21.03.2024
Firma	Lobbe Umweltservice GmbH & Co.KG
Standort	Hackewiese 4, 51702 Bergneustadt
Anlage	Behandlung und Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen Nr. 8.11.2.3 und Nr. 8.12.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	12.03.2024
Gesamtaufwand	39 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	18 Stunden (incl. An- und Abreise der beteiligten Personen)
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Abfallwirtschaft Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

### A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Abfall

Abfallstromkontrolle

Immissionsschutz, allgemein

Wasser

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

§ 11 Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	<b>X</b>
geringfügige Mängel	
erhebliche Mängel	
schwerwiegende Mängel	

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage**

### **Mängelf Definitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.